

Altech



Advanced Materials
AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Inhalt

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2022	3
Bericht des Aufsichtsrats	10
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	15
Bilanz zum 31. Dezember 2022	41
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022.....	43
Kapitalflussrechnung für 2022.....	44
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022.....	45
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	46
Anlagespiegel	59
Bilanzeid	60
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	61

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2022

Liebe Aktionäre,

Ziel unserer Gesellschaft ist es, durch unsere Beteiligungen an den Projektgesellschaften für SILUMINA ANODES™ und seit September 2022 für CERENERGY® einen positiven Beitrag zur Energiewende zu leisten und so am stark wachsenden Markt für Batteriespeichersysteme zu partizipieren. Es gilt die Altech Gruppe als Innovationsführer für innovatives Anodenverbundmaterial für Lithium-Ionen-Batterien sowie für umweltfreundliche stationäre Energiespeicher auf Basis von Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterien im bevorstehenden Zeitalter der Energiewende zu positionieren und zu etablieren. Wir sind auf einem guten Weg.

Anfang 2022 gaben wir bekannt, dass für unser keramisch beschichtetes Hochleistungs-Anodenmaterial für Batterien der Zukunft der Produktnamen Silumina Anodes™ registriert wurde.

Silumina Anodes™

Durch die erfolgreiche Einbindung von Silizium konnte unser Technologiepartner, Altech Batteries Limited, Australien („ATB“; vormals Altech Chemicals Limited; AAM, ATB und deren Tochtergesellschaft Altech Australia Pty Limited, Australien, „Altech Australia“; zusammen auch „Altech“) in Laborversuchen richtungsweisende Leistungssteigerungen von 30% und mehr bei Lithium-Ionen-Batterien mit Hilfe unserer Technologie erzielen. Im



Schaubild wird die erwartete Leistungssteigerung von Lithium-Ionen-Batterien bei einem höheren Anteil von Silizium dargestellt. Neben der deutlich erhöhten Energiekapazität wurde auch eine verbesserte Energiedichte, Ladefähigkeit und Lebensdauer bei erhöhter Sicherheit erreicht. Der gesteigerte Anteil von Silizium in der Batterieanode führt zu einer deutlich erhöhten Energiedichte der Batterie, was die Speicherkosten senkt, also die Batteriekosten pro Ladekapazität reduziert. Silizium hat die Eigenschaft, zehnmal mehr Energie speichern zu können als das üblicherweise verwendete Graphit, was es zu einem der vielversprechendsten Anodenmaterialien für die zukünftige Entwicklung und Anwendung in der Elektromobilität und bei Lithium-Ionen-Batterien im Allgemeinen macht. Ein großer Vorteil von Silumina Anodes™ liegt auch darin, dass das bisher benutzte Anodenmaterial einfach gegen unsere leistungsfähigere Lösung ausgetauscht werden kann, ohne die Batterie in ihrem Aufbau oder deren Produktionsmethode zu verändern.



Im Januar 2022 schloss die Altech Industries Germany GmbH (AIG) den Kaufvertrag für ein ca. 14 Hektar großes Industriegelände im Industriepark Schwarze Pumpe, Gemeinde Spreetal, Sachsen, ab. AIG ist das Gemeinschaftsunternehmen von AAM (25%) und ATB (75%), welches die exklusiven Marktrechte für die Europäische

Union besitzt und in dem die erste Silumina Anodes™ Fabrik entstehen soll. Auf dem Gelände soll das geplante Produktionswerk für innovative Batteriematerialbeschichtung Silumina Anodes™ mit einer jährlichen Kapazität von 10.000 Tonnen Anodenmaterial entstehen. Die Standortwahl fiel aufgrund der hervorragenden strategischen Lage von Schwarze Pumpe im Zentrum der europäischen Industrie für Lithium-Ionen-Batterien und Elektrofahrzeuge. In der genannten Region werden alle führenden Automobilhersteller sowie deren Batterieentwicklung abgedeckt, zum Beispiel mit TESLA in Brandenburg im Norden und CATL in Thüringen im Westen.

Seit Anfang 2022 entwickeln wir in den bereits angemieteten Räumlichkeiten des Gründerzentrums Dock 3, neben unserem Grundstück, die Pilotanlage zur Produktion erster industrieller Testchargen des Graphit-/Silizium-Anodenverbundmaterials. Im Geschäftsjahr 2023 soll das erste Altech Anodenmaterial produziert und den europäischen Batterieherstellern für



Verifikationstests zur Verfügung gestellt werden. Die Produktionsmengen aus der Pilotanlage dienen auch der weiteren Entwicklung des Altech-Prozesses im Hinblick auf Produktreinheit und Anwendungsergebnisse. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden das Anlagendesign und die Prozessparameter für das geplante Produktionswerk mit einer Kapazität von 10.000 Tonnen pro Jahr optimiert.

Im April 2022 wurde die vorbereitende Wirtschaftlichkeitsstudie (PFS) für das Produktionswerk für Silumina Anodes™ abgeschlossen. Die Studie ermittelte niedrige Kapitalkosten von rund 79 Mio. EUR bei einem Nettobarwert (NPV_{8%}) vor Steuern von rund EUR 420 Mio. für das geplante Werk. Das EBITDA wird auf ca. EUR 52 Mio. pro Jahr bei voller Auslastung taxiert. Dies entspricht einer EBITDA-Marge auf Basis der vorliegenden Berechnungen von etwa 34 %.

In Mai 2022 stellte die Altech-Gruppe weitere Patentanmeldungen zum Schutz des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit der Anwendung der Silumina Anode™ Batteriematerialtechnologie und des Aluminium-Beschichtungsverfahrens in den Vereinigten Staaten, Europa, China, Japan und Korea.

Im Juni 2022 wurde ein Vertrag für die Errichtung der Silumina Anodes™ Pilotanlage in Schwarze Pumpe mit der Küttner GmbH & Co. KG („Küttner“) unterschrieben. Technische Planung und Kostenschätzung der Anlage wurden abgeschlossen.

Im Juli 2022 schloss die AIG dann eine strategische Partnerschaft mit dem Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme („Fraunhofer IKTS“), Dresden, einem weltweit führenden Institut im Bereich Hochleistungskeramik und Batteriematerialien. Ziel der Zusammenarbeit ist es, sobald das erste Material aus der Pilotanlage in DOCK 3 zur Verfügung steht, den Test- und Qualifizierungsprozess für Silumina Anodes™ zu beschleunigen und die langfristige Leistungsfähigkeit von Altechs Silumina Anodes™ Anodenmaterial in verschiedenen Batterieanwendungen unabhängig zu verifizieren. Fraunhofer IKTS kann durch seine umfangreiche Lithium-Ionen-Batterie-Forschung und sein Partnernetzwerk, umfangreiche Leistungstests bei verschiedenen Batterietypen und Anwendungen durchführen.

Ende August 2022 konnten wir bei einem Delegationstreffen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region Schwarze Pumpe im Gründerzentrum DOCK 3 dem deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz zusammen mit den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (Sachsen), Dietmar Woidke (Brandenburg), Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider unser Silumina Anodes™ Projekt vorstellen. Bundeskanzler Scholz zeigte sich beeindruckt von den bisher erzielten Ergebnissen und von den in den Regionen entwickelten Projekten.



Foto Mirko Kolodziej

Bundeskanzler Olaf Scholz besucht Altech's Silumina Anodes™ Produktionsstätte in Schwarze Pumpe

Die Bundesregierung und die deutsche Politik insgesamt tragen die Verantwortung für die zugesagten Investitionen in Höhe von 40 Milliarden Euro aus dem Fonds für Strukturstärkung in den ostdeutschen Kohleregionen und der weiteren Unterstützung dieser Regionen. Dies sind die größten Investitionen des Bundes in Deutschland, sagte der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Herr Schneider.

Die bahnbrechende Silumina Anodes™-Technologie von Altech wird als ein Schlüsselprojekt für die industrielle Entwicklung des Freistaates Sachsen und Deutschlands insgesamt angesehen. Das wachsende Interesse der europäischen Batterie- und Automobilindustrie an Altechs Silumina Anodes™-

Produkten hat zu einem höheren politischen Interesse und, was noch wichtiger ist, zu politischer und wirtschaftlicher Unterstützung geführt.

Für die Entwicklung des CERENERGY® Projektes schlossen wir zusammen mit der ATB und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München, dem führenden Forschungsinstitut in Deutschland, eine Joint-Venture-Vereinbarung und gründeten gemeinsam die Altech Batteries GmbH („ABG“). Ziel der ABG ist es, eine Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (Sodium Alumina Solid State; „SAS“) unter dem Produktnamen CERENERGY® industriell zu produzieren und zu vertreiben. Es ist beabsichtigt, ein entsprechendes Werk am Altech-Standort in Schwarze Pumpe, Sachsen zu errichten. Das Werk soll zu Beginn eine jährliche Produktionskapazität von 100-MWh haben, dies entspricht einer ersten standardisierten Produktionslinie, die sich dann schnell skalieren lässt. Die Detailplanung für diese Linie und weitere Skalierungen befindet sich in der Umsetzung und soll mit der detaillierten Wirtschaftlichkeitsstudie noch in Q3/2023 abgeschlossen sein.

Der Zielmarkt sind stationäre Energiespeichersysteme für (1) regenerative Energiequellen wie Wind, Sonne und Wasser (2) für Netzsicherheit und Netzmanagement und den daraus resultierenden Pufferspeicherlösungen zur Reduzierung des „Redispatch“ (*Verluste die auf Grund von Netzüberlastungen entstehen und von der deutschen Netzagentur in 2021 mit 2.38Mrd. EUR bewertet wurden*) sowie (3) Zwischenspeicherlösungen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff im allgemeinen und der CO₂ Reduzierung bei der Stahlerzeugung und der Zementherstellung im Besonderen. Solche Zwischenspeicherlösungen kommen dort zur Anwendung, wo der Strom aus regenerativer Energie nicht sofort verwendet werden kann oder die Stromnetze die erzeugte Energie nicht aufnehmen können und entsprechend gepuffert werden muss. Weiteres Anwendungsbeispiel aus der Industrie und Energiewirtschaft ist das sogenannte Peak-Shaving, durch das teure Energielastspitzen aus dem konventionellen Netz durch den gespeicherten regenerativen Strom vermieden werden.

Die von der Altech geplante Produktionsanlage wird 10.000 Batteriemodule pro Jahr mit einer Kapazität von je 10 KWh produzieren, die in Standard „Battery-Packs“ zu je 60kWh und auch größeren Packs direkt industriellen Betreibern und Energieunternehmen angeboten werden. Fraunhofer IKTS schätzt, dass die Herstellungskosten der CERENERGY®-Batterien 40 % niedriger sein werden als die von vergleichbaren Lithium-Ionen-Batterien, sodass wir unsere Batterie zu attraktiven Marktpreisen anbieten werden können.

CERENERGY®-Batterien bieten signifikante Vorteile gegenüber den Lithium-Ionen-Batterien, dies sind im Wesentlichen:

Kein thermisches Durchbrennen möglich

Einer der größten Nachteile von Lithium-Ionen-Batterien ist die Gefahr des thermischen Durchbrennens aufgrund eines Kurzschlusses oder mechanischem Schaden, des Brandes bis hin zu Explosionen. Im Gegensatz dazu sind die CERENERGY®-Batterien nicht brennbar. Es kann keine thermische Kettenreaktion entstehen, da der Hauptbestandteil der Batterien gewöhnliches Kochsalz ist.

Breiter Betriebstemperaturbereich

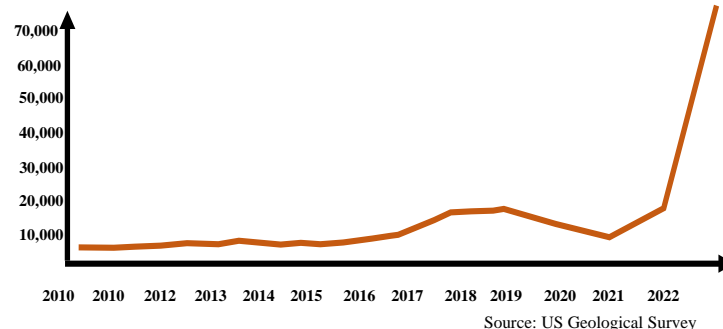
Klassische Lithium-Ionen-Batterien arbeiten nur in einem relativ engen Temperaturbereich zwischen +15 °C und +35 °C effizient. Die CERENERGY®-Batterie ist deutlich dynamischer und kann ohne Energieverlust in einem Temperaturbereich von -20 °C bis +60 °C eingesetzt werden.

Deutlich höhere Lebensdauer

Die Lebensdauer von Lithium-Ionen-Batterien ist je nach Anwendung auf 7-10 Jahre begrenzt. Die Leistung von Lithium-Ionen-Batterien verschlechtern sich mit jedem Lade- und Entladezyklus. Im Gegensatz dazu beträgt die Lebensdauer von CERENERGY®-Batterien mindestens 15 Jahre. Im Betrieb kommt es über einen langen Zeitraum zu keinem nennenswerten Leistungsabfall. Ganz im Gegenteil, die Leistung erhöht sich sogar sukzessive im Betrieb.

Ressourcenschonend: keine Abhängigkeit von Lithium

Der Weltmarkt für das Alkalimetall Lithium wächst rasant. Der Preis für Lithium, dem wichtigsten Bestandteil einer Lithium-Ionen-Batterie, hat sich seit Anfang des Jahres versechsfacht und hat so die Produktionskosten für Lithium-Ionen-Batterien deutlich erhöht. Der Hauptbestandteil von CERENERGY®-Batterien ist normales Kochsalz, das in extrem großen Mengen zur Verfügung steht und regional stark diversifiziert produziert wird.



Preis für Lithiumkarbonat in Batteriequalität pro Tonne in U.S.-Dollar

Kobalt-Lieferkette und ethische Bedenken

Kobalt (Co) ist der Schlüssel zur Erhöhung der Energiedichte und der Lebensdauer von Batterien. Die Demokratische Republik Kongo (DRC) produziert etwa 70% des weltweiten Kobalts und kann keine angemessenen Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung von Umweltstandards vor Ort garantieren. CERENERGY®-Batterien enthalten kein Kobalt. Dank des Hauptbestandteils Kochsalz können Lieferketten vollkommen transparent abgebildet werden, Transportwege verkürzt und der Einsatz von seltenen und kritischen Metallen fast vollkommen vermieden werden.

Geopolitisches Risiko bei Graphit

Graphit ist unverzichtbar für die weltweite Umstellung auf Elektrofahrzeuge. Es ist der gewichtsmäßig größte Bestandteil von Lithium-Ionen-Batterien, wobei jede Batterie 20-30% Graphit enthält. Heute produziert China 86% des weltweiten Graphitanodenmaterials, was ein geopolitisches Risiko für die Branche darstellt. CERENERGY®-Batterien enthalten weniger als 0.5% Graphit, was nahezu zu vernachlässigen ist und weder einen besonderen Kostenfaktor darstellt noch die Umwelt überstrapaziert.

Kupferknappheit

Kupfer wird hauptsächlich als Stromkollektor auf dem Anodenteil einer Lithium-Ionen-Batterie verwendet. Durch die steigende Nachfrage nach Elektrofahrzeugen ist aktuell zu erwarten, dass es auch bei Kupfer zu Verknappungen kommen wird. Der Einsatz von CERENERGY®-Batterien im stationären Betrieb kann einen erheblichen Beitrag leisten, den Kupferbedarf zur Energiespeicherung zu entlasten und die wichtige Ressource für Batterien in Fahrzeugen nicht weiter zu verknappen. Damit leisten CERENERGY®-Batterien einen weiteren wichtigen Beitrag für einen optimierten Ressourceneinsatz.

In Anbetracht der genannten Herausforderungen zur Energiespeicherung mittels herkömmlicher Batterien können CERENERGY®-Batterien einfach, sicher, kostengünstig, ethisch vertretbar und umweltfreundlich regenerative Energie speichern und einen deutlichen Nutzen für die angestrebte Energiewende erbringen. Die CERENERGY®-Batterien sind für den Markt der (stationären) Netzenergiespeicherung bestimmt, der in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich um 28% CAGR wachsen wird. Der weltweite Markt für Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) wird voraussichtlich von 4,4 Milliarden USD im Jahr 2022 auf 15,1 Milliarden USD im Jahr 2027 wachsen. Darüber hinaus wird ein Wachstum von 20 GW im Jahr 2020 auf über 3.000 GW bis 2050 erwartet.

Ende Oktober 2022 wurde der Auftrag für die Ingenieursleistungen für die detaillierte Wirtschaftlichkeitsstudie zur Realisierung einer 100MWh-Produktionsanlage für Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterien an die Leadec Automation & Engineering GmbH vergeben. Darüber hinaus wurden ein Vielzahl spezialisierter Unterlieferanten und andere Ingenieurfirmen von Altech ausgewählt, die sowohl führend in dem jeweiligen Technologiebereich sind, als auch nachweislich erfolgreich im Bereich der Batteriefertigung und -steuerung sowie Batterieprozesse gearbeitet haben.

Im November 2022 wurde im Rahmen des Batterie-Joint-Ventures mit Fraunhofer die Produktion von Batteriepacks speziell für den Betrieb mit erneuerbaren Energien in der gewerblichen und industriellen Netzinfrastruktur entwickelt. Dafür wurde auf der Grundlage von Vorgesprächen mit potenziellen Großkunden der CERENERGY® Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterien das Anforderungsprofil des Markts für Netzspeicherung speziell mit erneuerbaren Energien mit dem Battery-Pack ABS60 (60kWh) adaptiert. Das ABS60 wird eine Spannung von 620 Volt und 100 Amperestunden (Ah) haben und somit exakt den Anforderungen eines leistungsstarken industriellen Netzspeicher entsprechen.



Kurz- und mittelfristig beabsichtigt die AAM sich auf die Projekte Silumina Anodes™ und CERENERGY® Batterien zu konzentrieren und hat eine Umsetzung des HPA-Projekts daher in die Zukunft verschoben. Gleichwohl wurde die Optionsvereinbarung wieder verlängert und läuft nun bis zum 1. Juli 2024.

Der beschrittene Weg eröffnet AAM und seinen Aktionären insbesondere die Chance, am schnell entwickelnden Markt der Lithium-Ionen-Batterien und somit dem schnell wachsenden Elektromobilitätssektor zu partizipieren, sowie an der erwarteten sehr starken Marktentwicklung für stationäre Energiespeicher mit unserem Joint-Venture mit der Fraunhofer Gesellschaft, dem CERENERGY®-Batterien-Projekt, teilzuhaben.

Wir bedanken uns für die erfolgreiche Zusammenarbeit und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen, unseren Aktionären, die Strategie weiter umsetzen zu können und Altech als Innovationsführer für Energiespeicher im bevorstehenden Zeitalter der Energiewende zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Iggy Tan

gez. Uwe Ahrens

gez. Hansjoerg Plaggemars

Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG („AAM“) eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die wesentlichsten Ereignisse im Geschäftsjahr 2022, bei denen auch der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten involviert war, waren die folgenden:

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurden die folgenden Kapitalmaßnahmen von den Aktionären der Gesellschaft beschlossen:

1. die Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 5.650.000,00 um EUR 2.825.000,00 auf EUR 2.825.000,00 im vereinfachten Verfahren zur Deckung von Verlusten durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 2:1;
2. die Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals von EUR 2.825.000,00 um bis zu EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von bis zu 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert werden; sowie
3. die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.006.250,00, wobei deren Inhabern Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 7.006.250 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 7.006.250,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden dürfen.

(1) Die Kapitalherabsetzung wurde am 28. September 2022 in das Handelsregister eingetragen. Die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung (Zusammenlegung der Aktien) erfolgte am 10. November 2022.

(2) Die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert wurden („teileingezahlte Aktien“), wurde am 21. Dezember 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die teileingezahlten Aktien können erst nach

vollständiger Einzahlung bei Clearstream verbrieft und nach Genehmigung eines noch zu erstellenden Wertpapierprospekts zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden,

(3) Die Ausgabe der Wandelanleihe mit abgetrenntem Optionsschein in Höhe von EUR 3.531.500,00 EUR erfolgte im März 2023 vor Erstellung des Berichts des Aufsichtsrats, siehe hierzu den Nachtragsbericht im Anhang des Jahresabschlusses.

Der von der Gesellschaft am 17. Juli 2019 abgeschlossene Optionsvertrag mit Altech Batteries Limited, („ATB“; vormals: Altech Chemicals Limited), Australien und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“), welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben, wurde zwischenzeitlich mehrmals, zuletzt am 17. Januar 2023 bis zum 1. Juli 2024 verlängert.

Im Geschäftsjahr hat die AAM ihre am 23. Dezember 2020 erworbene Beteiligung von 25,0 % an der Altech Industries Germany GmbH („AIG“), Dresden, vertragsgemäß mit rund 736 TEUR anteilmäßig finanziert (Finanzierung der AIG erfolgt zu 25% durch die AAM und zu 75% durch die ATB). Die Kaufpreisratenzahlungen für den 25,0%-Anteil an der AIG wurde mit Nachtragsvereinbarung zwischen AAM und ATB vom 20. April 2021 um bis zu zwei Jahre gestundet, daher ist im Geschäftsjahr auch keine weitere Kaufpreisrate bezahlt worden. Im März 2023, nach erfolgreicher Umsetzung der beschriebenen Kapitalmaßnahmen, wurden die bis dato gestundeten fälligen Kaufpreisraten von rund 3,17 Mio. EUR bezahlt. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech Australia in Bezug auf die Herstellung von HPA und Anode Grade Aluminiumoxid.

Am 13. September 2022 gab AAM bekannt, dass zusammen mit ATB, eine Tochtergesellschaft, die Altech Energy Holdings („AEH“), gegründet wurde. AAM hält an der neuen AEH 25 %. Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit dem Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme („IKTS“), einem führenden deutschen Batterieinstitut, zur Kommerzialisierung einer Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (Sodium Alumina Solid State (SAS)) CERENERGY® geschlossen. Dazu wurde gemeinschaftlich die Altech Batteries GmbH („ABG“) gegründet, an der die AEH 75 % der Anteile hält, während Fraunhofer 25 % trägt. Das geistige Eigentum zu CERENERGY® wird exklusiv an das Joint Venture lizenziert.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 fünf telefonisch, bzw. per Video-Konferenz, abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sechs Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, nämlich den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021;
- Kapitalmaßnahmen;
- Vorbereitung der Hauptversammlung (virtuelle Aktionärsversammlungen);
- Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern;
- Strategie bezüglich des gemeinschaftlichen Aufbaus einer Anlage für ein Anoden-Batteriebeschichtungsmaterialwerk in der AIG Beteiligung;

- Joint Venture mit Fraunhofer IKTS über das Gemeinschaftsunternehmen Altech Energy Holdings zusammen mit der ATB zur Kommerzialisierung der Festkörperbatterie CERENERGY® und dessen Finanzierung.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu folgenden zustimmungspflichtigen Geschäfte nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte erteilt, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen musste:

- Joint-Venture Verträge mit Fraunhofer IKTS;
- Darlehensvertrag mit der AEH.

Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2023 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands sind wie im Vorjahr Herr Hansjoerg Plaggemars, Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Oktober 2022 wurden die Vorstandsbestellungen von Ignatius Tan, Uwe Ahrens und Hansjoerg Plaggemars bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt auf Basis des Aufsichtsratsbeschluss vom 14. Juli 2020 einzeln.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten
Herr Nikolaus Graf Lambsdorff

Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Dieter Rosenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 31. Oktober 2019 wurde Herr Werner Klatten zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 wurde Herr Klatten erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Klatten durch die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. September 2020 wurde Herr Nikolaus Graf Lambsdorff zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Graf Lambsdorff erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Jahresabschluss 2022

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2022 der Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2022 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2022 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 4. April 2023 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des

Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 4. April 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

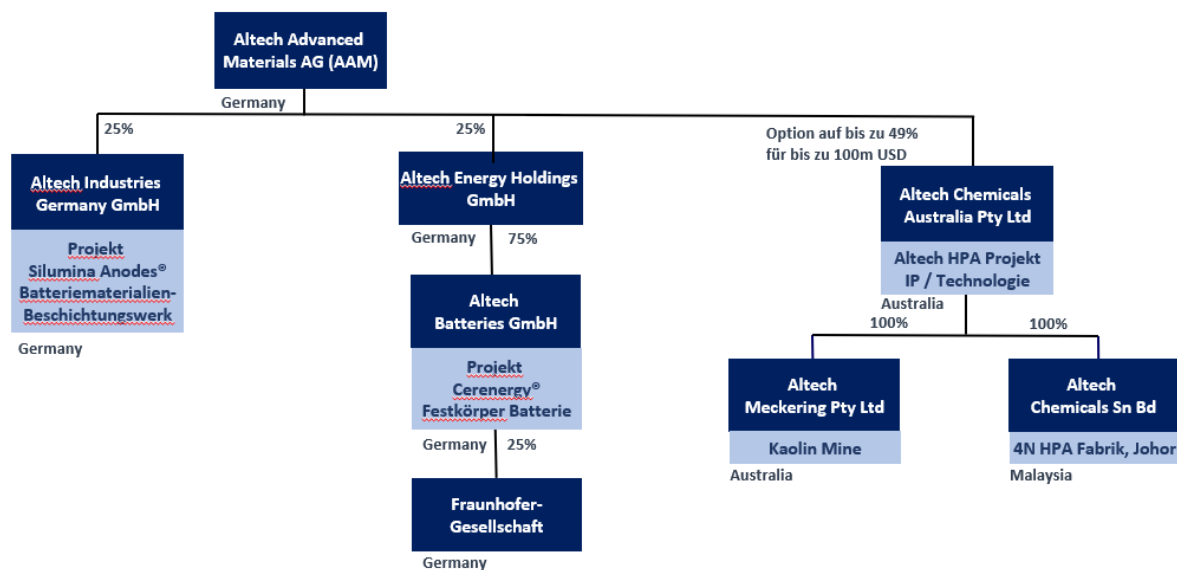
Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Allgemein

Die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main, (zukünftig auch "AAM" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chancen/Risiko Verhältnis darstellen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Rohstoffgewinnung und –verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2LQUJ6 mit 2.825.000 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet. Daneben bestehen noch 4.237.500 nicht börsennotierte teileingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien mit der ISIN DE000A31C3Z1. Das gesamte Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 7.062.500,00. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft zwei 25% Beteiligungen, an der Altech Energy Holding GmbH und der Altech Industries Germany GmbH sowie eine Optionsvereinbarung, auf Basis derer sich die Gesellschaft mit bis zu 49% an der Altech Australia, und deren HPA-Projekt in Johor, Malaysia, beteiligen kann (siehe hierzu auch „B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen dort unter 2. Geschäftsverlauf, HPA-Projekt).



2. Ziele und Strategien sowie Steuerungssystem

Die Altech Advanced Materials AG ist eine börsennotierte Holdinggesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chance-/Risiko-Profil darstellen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Ziel des Unternehmens ist es, zusammen mit dem Kooperationspartner Altech Batteries Limited, („ATB“ vormals: Altech Chemicals Limited), Australien, am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch innovatives und leistungsstarkes Anodenmaterial auf Basis von hochreinem Aluminiumoxid („HPA“) – Silumina Anodes™ - sowie im Bereich der Festkörperbatterien für den stationären Batterieeinsatz mit - CERENERGY® - zu partizipieren.

Die Beteiligungen der AAM stehen beide in der Startup-Phase und benötigen weiterhin Kapital, um den operativen Geschäftsbetrieb aufzubauen. Ein Mittelrückfluss aus den Beteiligungen wird erst mittelfristig erwartet. Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen.

B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 in Deutschland war geprägt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und die weiterhin andauernden Auswirkungen der Coronapandemie. Anhaltende und teils verschärfte Lieferkettenproblematik, massiv ansteigende Energiepreise gefolgt von einer stark anziehenden Inflation. Die damit verbundenen korrektiven Maßnahmen seitens der Notenbanken mit entsprechenden Zinserhöhungen, sowie die Sorge vor weiteren weitreichenden wirtschaftlichen Verwerfungen führten zu erheblich erschwerten Bedingungen.

Trotz dieser nach wie vor schwierigen und kaum prognostizierbaren Rahmenbedingungen hat sich die deutsche Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen, auch wenn sich deren Dynamik zum Jahresende deutlich abgeschwächt hat. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den ersten drei Quartalen 2022 trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen konnte (+0,8 %, +0,1 % und +0,5 %), ist das BIP im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4 % gesunken. Für das gesamte Jahr 2022 haben die neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2023 ein Wachstum von 1,8 % zum Vorjahr (kalenderbereinigt +1,9 %) bestätigt.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im vierten Quartal 2022 im Euroraum leicht um 0,1 % gestiegen, während es in der EU auf dem Vorquartalsniveau stagnierte (0,0 %). Auf Jahressicht (vgl. zum Vorjahresquartal) betrug das BIP-Wachstum im Euroraum im vierten Quartal 1,9 %, in der EU 1,8 %. Dies geht aus der am 24. Februar 2023 von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Statistik hervor.

Im Verlauf des vierten Quartals 2022 stieg das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorquartal um 0,7 % (nach +0,6 % im dritten Quartal 2022). Gegenüber dem Vorjahresquartal stieg das BIP um 1,0 % (nach +1,8 % im Vorquartal).

Während der deutsche Leitindex (DAX) noch im Januar 2022 einen neuen Höchststand mit 16.271,75 Punkten erreichte, kehrte sich in Folge des Ukraine Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen der Aufwärtstrend zunächst um. Der Abwärtstrend, der Ende September 2022 einen Tiefststand des Leitindex von 12.114,36 Punkten (-25,55 % im Vergleich zum Höchststand) verzeichnete, konnte in den darauffolgenden Monaten wieder gedreht werden. So schloss der deutsche Leitindex zum Jahresende bei einem Stand von 13.923,59 Punkten, was einem Minus zum Höchststand im Januar von 14,43 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (15.884,86 Punkte zum Jahresende 2021) schloss der DAX mit einem Minus von knapp über 12 %. Der im letzten Quartal 2022 zu verzeichnende Aufwärtstrend setzte sich zum Jahresstart 2023 weiter fort. Den Börsenmonat Januar 2023 beendete der DAX bei einem Stand von 15.128,27 Punkten, d.h. mit einem Plus von knapp 9 % zum Jahresende 2022.

Im Börsenmonat Februar 2023 bewegt sich der DAX in einem ca. 400 Punkte großen Bereich unterhalb von 15.658 Punkten auf dem höchsten Niveau seit einem Jahr. Inwieweit weitere Steigerungen nach der Aufholung des Abwärtstrends aus 2022 möglich sind, ist vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflation und der damit verbundenen zu erwartenden weiteren Zinserhöhungen der Notenbanken schwer zu prognostizieren.

Seit Beginn des Jahres 2022 zeigt die Inflationsrate eine starke Dynamik. Die Inflationsrate in Deutschland, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, erreichte nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, im Oktober 2022 ein bisheriges Rekordniveau von +10,4 % und stieg damit gegenüber dem Vormonat um 0,4 Prozentpunkte. Zum Jahresende hin schwächte sich die Inflationsrate auf einem weiterhin hohen Stand leicht ab, so lag die Inflationsrate im Dezember 2022 laut Aussage des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bei +8,6 %, während sie im November 2022 noch bei +10,0 % lag. Grund für die Abschwächung der Inflationsdynamik im Dezember 2022 war der insbesondere durch die staatliche „Dezember-Soforthilfe“ getriebene Rückgang des Energiepreisanstiegs. Dieser lag im Dezember 2022 nur noch bei +24,4 %, nach +38,7 % im November 2022.

Im Jahresdurchschnitt 2022 haben sich die Verbraucherpreise um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, lag damit die Jahresteuersatzrate, bedingt durch die extremen Preisanstiege für Energie und Nahrungsmittel, deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren (Jahr 2021: +3,1 %).

In Deutschland waren, maßgebliche Treiber der Inflation im Jahr 2022 die Energiepreise mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 34,7 % sowie Nahrungsmittel mit einem Plus von 13,4 %.

Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2023, lag die Inflationsrate im Januar 2023, nach erfolgter Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020, bei +8,7 %. Im Dezember 2022 hatte die Inflationsrate nach der Revisionsberechnung auf das neue Basisjahr 2020 bei +8,1 % und im November 2022 bei +8,8 % gelegen. Damit hat sich der Preisauftrieb zu Jahresbeginn wieder verstärkt. Wesentliche Treiber der Inflation auch im Januar waren die steigenden Preise für Energie (+23,1 % zum Vorjahresmonat) und Nahrungsmittel (+20,2 % zum Vorjahresmonat). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 gegenüber Dezember 2022 um 1,0 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2022 bei 9,2 %, gegenüber 10,1 % im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,0 % betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Dezember 2022 bei 10,4 %, gegenüber 11,1 % im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,3 % betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Spanien (5,5 %), Luxemburg (6,2 %) und Frankreich (6,7 %) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (25,0 %), Lettland (20,7 %) und Litauen (20,0 %) gemessen. Gegenüber November ging die jährliche Inflationsrate in zweiundzwanzig Mitgliedstaaten zurück, blieb in zwei unverändert und stieg in drei an. Wesentlicher Treiber im Dezember 2022 der jährlichen Inflation im Euroraum waren „Lebensmittel, Alkohol und Tabak“ (+2,9 %), gefolgt von „Energie“ (+2,8 %), „Dienstleistungen“ (+1,8 %) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7 %).

Im Euroraum lag die jährliche Inflationsrate im Januar 2023 bei 8,6 %. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,1 % betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Januar 2023 bei 10,0%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,6 % betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Luxemburg (5,8 %), Spanien (5,9 %), Zypern und Malta (je 6,8 %) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (26,2 %), Lettland (21,4 %) und Tschechien (19,1 %) gemessen. Gegenüber Dezember 2022 ging die jährliche Inflationsrate in achtzehn Mitgliedstaaten zurück und stieg in neun an. Im Januar 2023 waren die wesentlichen Treiber der jährlichen Inflation im Euroraum weiterhin „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+2,9 %), gefolgt von „Energie“ (+2,2 %), „Dienstleistungen“ (+1,8 %) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7 %).

In den USA stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 um 6,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit sank die Inflationsrate im Vergleich zum Vormonat erneut um 0,1 Prozentpunkte. Die Inflationsrate in den USA ist somit auf dem niedrigsten Stand seit über einem Jahr und sank den siebten Monat in Folge. Im Jahresdurchschnitt 2022 stiegen die Verbraucherpreise in den USA um 8,0 % gegenüber 4,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte zu Beginn des Jahres angesichts der steigenden Inflationsraten angekündigt, die Zinsen anzupassen. Demzufolge hat die EZB den Leitzins von 0,00 % zum Jahresbeginn 2022 (Hauptrefinanzierungsgeschäft) auf insgesamt 2,50 % zum Jahresende erhöht. Im Juli 2022 wich die EZB von der seit über zehn Jahren verfolgten Nullzinspolitik ab und erhöhte den Leitzins um 0,50 %-Punkte. Nach einer zweiten Zinserhöhung im September 2022 um 0,75 %-Punkte folgte mit Wirkung zum 2. November 2022 eine dritte Zinserhöhung von ebenfalls 0,75 %-Punkten. In der Folge betrug der Leitzins 2,00 %. Mit der vierten Erhöhung um weitere 0,50%-Punkte im Dezember 2022 hat der Leitzins für das Hauptrefinanzierungsgeschäft wieder ein Niveau von 2,50 % erreicht, wie es zuletzt im Dezember 2008 der Fall war. Weitere graduelle Zinserhöhungen sollen angesichts der weiterhin hohen Inflationsraten in 2023 erfolgen und ist bereits mit der ersten Zinserhöhung 2023 zum 8. Februar um weitere 0,50 %-Punkte auf 3,00 % (Hauptrefinanzierungsgeschäft) erfolgt. Für März sind weitere Zinserhöhungen angekündigt.

Im Vergleich hierzu hat die Federal Reserve (FED) frühzeitiger als die EZB und in zunächst größeren Zinsanpassungen im Verlauf des Jahres 2022 die Zinsen von 0,25 % auf 4,5 % (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,25 % - 4,5 %) im Rahmen von sieben Zinserhöhungen erhöht. Auch bei der FED sind

weitere graduelle Zinserhöhungen für 2023 geplant und bereits per 2. Februar 2023 mit einer ersten Erhöhung 2023 um 0,25 %-Punkte auf 4,75 % (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,5 % - 4,75 %) umgesetzt.

Das divergierende Verhalten der Zentralbanken macht sich auch im EUR/ USD Wechselkurs bemerkbar. Im Durchschnitt des Jahres 2022 erhielt man für einen Euro durchschnittlich 1,05 US-Dollar, während man im Vorjahr 2021 durchschnittlich für einen Euro 1,18 US-Dollar erhielt. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 11 %.

2. Geschäftsverlauf

Die Altech Advanced Materials AG ist bestrebt, zusammen mit dem Kooperationspartner Altech Batteries Limited, Australien, am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch innovatives und leistungsstarkes Anodenmaterial auf Basis von hochreinem Aluminiumoxid („HPA“) – Silumina Anodes™ - sowie seit September 2022 im Bereich der Festkörperbatterien für die stationäre Energiespeicherung mit - CERENERGY® - zu partizipieren (AAM, ATB und deren 100% Tochtergesellschaft Altech Chemicals Australia Pty Ltd, Australien („Altech Australia“) zusammen auch „Altech“).

Projekt Silumina Anodes™ Batteriematerialien

In der Altech Industries Germany GmbH („AIG“), welche zu 75% dem Partner ATB und zu 25% AAM gehört, wird die Entwicklung einer Silizium-/Graphit-Aluminiumoxid-Beschichtungsanlage mit einer Kapazität von 10.000 Tonnen pro Jahr angestrebt. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech, die sich auf die Herstellung und Vermarktung von hochreinem Aluminiumoxid (HPA) und die Aluminiumoxid-Beschichtungstechnologie für Lithium-Ionen-Batterie-Anodenmaterialien, wie Graphit und Silizium beziehen. Das Verbund-Anodenmaterial wird unter dem geschützten Produktnamen Silumina Anodes™ vermarktet werden.

Im Januar 2022 hat AIG ein ca. 14 Hektar großes Grundstück in Schwarze Pumpe für die Erstellung des zukünftigen Werks zur Herstellung von Silumina Anodes™ erworben. Hier soll eine Fabrik zur Herstellung von Silumina Anodes™ mit einer Kapazität von 10.000 Tonnen pro Jahr errichtet werden, um das Produkt in den aufstrebenden europäischen Markt für Elektrofahrzeuge liefern zu können. Im bereits begonnenen ersten Schritt wird in den angemieteten Räumlichkeiten des Gründerzentrums Dock 3, direkt neben dem erworbenen Grundstück, zügig die Pilotanlage zur Produktion erster industrieller Testchargen des Graphit-/Silizium-Anodenverbundmaterials mit einer Kapazität von 120 kg pro Tag errichtet. Es ist geplant, Testchargen von Silumina Anodes™ zu produzieren und diese den europäischen Batterie- und Autoherstellern für Verifikationstests zur Verfügung zu stellen.

Altech hat in 2022 seine Technologie zur Einbindung von hochkapazitivem Silizium in Lithium-Ionen-Batterien verlaublich. Durch die firmeneigene Forschung und Entwicklung hat Altech den "Silizium-Code" geknackt, also die Möglichkeit gefunden, Silizium dem Graphit Anodenmaterial beizumischen und erfolgreich eine Batterie mit 30 % höherer Energie und verbesserter Zyklierbarkeit bzw. Batterielebensdauer entwickelt. Batterien mit höherer Energiedichte führen zu kleineren, leichteren Batterien und somit auch zu wesentlich weniger Treibhausgasen.

Altech befindet sich nun im Rennen, um seine patentierte Technologie auf den Markt zu bringen, und gab im April 2022 die Ergebnisse einer vorläufigen Machbarkeitsstudie (PFS), zur Ermittlung der Durchführbarkeit und potenziellen Rentabilität des Projekts, für den Bau einer 10.000 Tonnen pro Jahr fassenden Silumina Anode™-Anlage auf dem 14 Hektar großen Industriegelände von AIG im Industriepark Schwarze Pumpe in Sachsen bekannt. Die europäischen Graphit- und Silizium-Rohstofflieferanten für diese Anlage sollen SGL-Carbon und Ferroglobe sein. Das Projekt wurde außerdem vom unabhängigen norwegischen Zentrum für internationale Klima- und Umweltforschung (CICERO) als umweltfreundlich eingestuft.

Im ersten Schritt hat AIG in 2022 mit dem Bau einer Pilotanlage neben dem geplanten Projektstandort begonnen, um den Qualifizierungsprozess für sein Produkt Silumina Anodes™ den Industriepartnern zu ermöglichen. Altech hat hierzu NDAs mit zwei deutschen Automobilherstellern sowie einem europäischen Batterieunternehmen abgeschlossen. Der Naßbereich der Pilotanlage wurde im März 2023 in Betrieb genommen.

Im Vorgriff auf den Aufbau des ersten Silumina Anodes™-Werks hat Altech mit einer definitiven Machbarkeitsstudie (DFS) begonnen. Die DFS wird parallel zum Bau der Pilotanlage ausgearbeitet, wobei das Detailplanungsteam von Küttner Engineering in die DFS-Studie integriert ist. Sobald die endgültige Prozessplanung abgeschlossen ist, werden die Ausrüstungsspezifikationen festgelegt und der Kontakt mit spezialisierten Zulieferern für verbindliche und endgültige Angebote aufgenommen.

Altech hat einen Rahmenvertrag mit Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme ("Fraunhofer IKTS") als strategischem Partner abgeschlossen, um den Test- und Qualifizierungsprozess für das Silumina Anodes™ Produkt des Unternehmens zu beschleunigen. Fraunhofer verfügt über Labore, technische Zentren mit hervorragender Ausstattung an seinen Standorten in Dresden, Hermsdorf und mehreren anderen Standorten in Deutschland. Fraunhofer gilt als renommiertes Know-how- und Forschungszentrum für Batteriematerialien. Vor kurzem eröffnete Fraunhofer sein Batterie-Innovations- und Technologiezentrum (BITC) in Arnstadt.

CERENERGY®-Batterien Projekt

Die Altech Batteries GmbH („ABG“) ist ein Joint Venture mit dem Fraunhofer IKTS zur Vermarktung der CERENERGY® Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (Sodium Alumina Solid State; „SAS“). CERENERGY® Batterien sind die Alternative zu Lithium-Ionen-Batterien. CERENERGY®-Batterien sind feuer- und explosionsicher, haben eine Lebensdauer von mehr als 15 Jahren und funktionieren in extrem kalten sowie wüstenartigen Klimazonen.

Am 13. September 2022 gab AAM bekannt, dass zusammen mit ATB, eine Tochtergesellschaft, die Altech Energy Holdings („AEH“), gegründet wurde (AAM 25% und ATB 75%). Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit Fraunhofer IKTS, einem führenden deutschen Batterieinstitut, zur Kommerzialisierung einer Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (SAS) - CERENERGY® - geschlossen. Dazu wurde gemeinschaftlich die Altech Batteries GmbH gegründet, an der die AEH 75 % und Fraunhofer IKTS 25 % der Anteile hält. Das geistige Eigentum zu CERENERGY® wird exklusiv an das Joint Venture lizenziert.

Die SAS-Technologie wurde in den letzten acht Jahren von Fraunhofer IKTS entwickelt und hat die bisherige Technologie revolutioniert, indem sie eine höhere Energiekapazität und niedrigere Produktionskosten ermöglicht. SAS-Batterien wurden hinsichtlich ihrer Kapazität bereits erfolgreich in stationären Batteriemodulen getestet. Die Fraunhofer-SAS-Batterien befinden sich in der letzten Phase der Produktprüfung und sind bereit für die Kommerzialisierung. Fraunhofer IKTS hat ca. 35 Millionen Euro in Forschung und Entwicklung investiert und betreibt eine 25 Millionen Euro teure Pilotanlage in Hermsdorf, Deutschland.

Die endgültigen CERENERGY®-Batteriemodule sind speziell für den Netzspeichermarkt konzipiert und wurden in Deutschland umfangreichen Leistungstests unterzogen. Diese Module sind so konzipiert, dass sie in Gestelle in Seecontainern passen, die für die Netzspeicherung eingesetzt werden können.

Die Joint-Venture-Partner haben sich für die Entwicklung einer 100 MWh SAS-Batterieanlage (Train 1) auf dem Gelände der AIG in Sachsen, Deutschland, entschieden. Der Zielmarkt für dieses Projekt wird sich speziell auf den Markt für netzgebundene (stationäre) Energiespeicher konzentrieren, für den in den kommenden Jahrzehnten ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 28% erwartet wird. Es wird erwartet, dass der globale Markt für netzgebundene Energiespeicherung von 4,4 Mrd. USD im Jahr 2022 auf 15,1 Mrd. USD im Jahr 2027 ansteigen wird. Auf längere Sicht wird erwartet, dass der Markt von 20 GW im Jahr 2020 auf über 3.000 GW im Jahr 2050 wachsen wird. AAM ist davon überzeugt, dass SAS-Batterien dem Markt für stationäre Energiespeicher hohe Sicherheit bei niedrigen Anschaffungs- und Betriebskosten bieten können.

Die Joint-Venture-Partner haben mit dem Planungsprozess für die Machbarkeitsstudie (PFS) begonnen, die für den Kommerzialisierungsprozess erforderlich ist. Vorbehaltlich der Errichtung und des Betriebs der 100 MWh-Produktionsanlage besteht die längerfristige Vision des Joint Ventures darin, weitere Produktionsanlagen bzw. eine Gigawatt-Batterieanlage zur Herstellung von CERENERGY® Batterien zu errichten.

Die AAM ist davon überzeugt, dass SAS CERENERGY®-Batterien eine Alternative zu Lithium-Ionen-Batterien für die Netzspeicherung darstellen. CERENERGY®-Batterien sind feuer- und explosionsicher, haben eine Lebensdauer von mehr als 15 Jahren und funktionieren in extrem kalten und wüstenartigen Klimazonen. Die Batterietechnologie verwendet Kochsalz und ist lithium-, kobalt-, graphit- und kupferfrei, was die Abhängigkeit von kritischen Metallpreissteigerungen und Problemen in der Lieferkette für diese Rohstoffe umgeht.

HPA-Projekt

Darüber hinaus hält die AAM weiterhin eine Optionsvereinbarung, auf Basis derer sich die Gesellschaft mit bis zu 49% an der Altech Australia, und deren HPA-Projekt in Johor, Malaysia, für bis zu 100 Millionen US-Dollar beteiligen kann. Die ursprünglich im Juli 2019 abgeschlossene Optionsvereinbarung wurde zuletzt am 17. Januar 2023 bis zum 1. Juli 2024 verlängert und sieht im Wesentlichen vor, dass:

- AAM das Recht hat, sich mit mindestens 10% (für einen anteiligen Betrag von 20,4 Mio. USD) bis zu einem direkten HPA-Projektanteil von höchstens 49% für 100 Mio. USD durch Übernahme von Anteilen an Altech Australia zu beteiligen;
- AAM verpflichtet ist, die erworbenen Anteile 6 Jahre nach Projektstart (definiert als „Project Financial Close“, wenn also die Gesamtfinanzierung für das Projekt steht) an ATB auf Basis einer festgelegten Rendite von 15% p.a. zu verkaufen;
- ATB das Recht erhält, den Rückkauf der erworbenen Anteile an ACA auf gleicher Basis innerhalb von 6 Jahren vorzeitig von AAM zu verlangen,
- AAM ihre Rückverkaufsverpflichtung gegen Zahlung einer Gebühr von 10.000,- USD jederzeit kündigen kann und damit ihre HPA-Projektbeteiligung behält.

Kurz- bis mittelfristig beabsichtigt die AAM sich auf die Projekte Silumina Anodes™ und CERENERGY® Batterien zu konzentrieren. Die Umsetzung des HPA-Projekts wurde daher in die Zukunft verschoben. Aus Vorsichtsprinzip wurde daher die Option auf das HPA-Projekt, obwohl diese noch besteht, zum Bilanzstichtag auf einen Erinnerungswert abgewertet.

Kapitalbeschaffungsmaßnahmen

Die AAM ist kontinuierlich dabei Kapitalbeschaffungsmaßnahmen umzusetzen, um die genannten Investitionen finanzieren zu können. Letztlich sieht der aktuelle Investitionsplan vor: (i) Mitfinanzierungsverpflichtung gegenüber der AIG für das Batteriebeschichtungsmaterial-Projekt Silumina Anodes™, (ii) Finanzierung der Beteiligung an der AIG, (iii) Mitfinanzierungsverpflichtung gegenüber dem CERENERGY® -Projekt und (iv) Finanzierung des Working Capital Bedarfs der AAM. Mit der im Dezember 2022 umgesetzten Kapitalerhöhung und der im März 2023 umgesetzten Finanzierung durch eine Wandelschuldverschreibung mit abgetrenntem Optionsschein wurde die Finanzierung für den AIG-Anteil, den Mitfinanzierungsanteil für die Pilotanlage für das Silumina Anodes Projekt und die CERENERGY DFS® sichergestellt. Es ist aber geplant, nach Erreichen gewisser Milestones im Projektverlauf weitere Kapitalbeschaffungsmaßnahmen umzusetzen.

Zur Finanzierung der Projekte hatte die Hauptversammlung am 23. August 2022 verschiedene vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen beschlossen:

4. die Herabsetzung des Grundkapitals von 5.650.000,00 EUR um 2.825.000,00 EUR auf 2.825.000,00 EUR im vereinfachten Verfahren zur Deckung von Verlusten durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 2:1;
5. die Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals von 2.825.000,00 EUR um bis zu 4.237.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur 0,30 EUR eingefordert werden; sowie
6. die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 7.006.250,00 EUR, wobei deren Inhabern Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 7.006.250 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 7.006.250,00 EUR nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden dürfen.

(1) Die Kapitalherabsetzung wurde am 28. September 2022 in das Handelsregister eingetragen. Die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung (Zusammenlegung der Aktien) erfolgte am 10. November 2022.

(2) Die Erhöhung des Grundkapitals um 4.237.500,00 EUR durch Ausgabe von 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert wurden („teileingezahlte Aktien“), wurde am 21. Dezember 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die teileingezahlten Aktien können erst nach vollständiger Einzahlung bei Clearstream verbrieft und nach Genehmigung eines noch zu erstellenden Wertpapierprospekts zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden,

(3) Die Ausgabe der Wandelanleihe mit abgetrenntem Optionsschein in Höhe von EUR 3.531.500,00 erfolgte im März 2023 vor Erstellung des Jahresabschlusses, siehe hierzu den Nachtragsbericht im Anhang.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

TEUR	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021	+ / -
Sonstige betriebliche Erträge	3	0	3
Personalaufwand	-197	-190	-7
Sonstiger Betriebsaufwand	-594	-539	-55
Betrieblicher Aufwand	-791	-728	-63
Betriebsergebnis	-788	-728	-60
Abschreibungen	-500	-1	-499
Zinsergebnis	-143	-148	5
Finanzergebnis	-643	-149	494
Jahresergebnis vor Steuern	-1.431	-877	-553
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-1.431	-877	-553

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.431 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 877).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus einem Finanzergebnis von TEUR -643 (Vorjahr: TEUR -149), sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 594 (Vorjahr: TEUR 539), sowie Personalaufwand von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 189).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus , Aufwendungen für Managementvergütungen und Auslagererstattungen an die ATB für die Entsendung von dem Vorstand Herrn Uwe Ahrens in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr TEUR 135), Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 158), Aufwendungen für Kapitalmarktnotiz und – kommunikation, die aufgrund höherer Ausgaben für Investor Relations um TEUR 76 auf TEUR 163 (Vorjahr TEUR 87) gestiegen sind, Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 87), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 39) sowie Vergütungen im Rahmen eines Konzernumlagevertrages für Buchhaltungs- und sonstige Dienstleistungen an die Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 17). Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten sind

im Wesentlichen auf die Umsetzung der Finanzierungstrategie zurückzuführen.

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus der Wertberichtigung der HPA-Option in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr TEUR 0), dem Zinsaufwand in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 148), welcher im Wesentlichen auf die Verzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten gegenüber ATB im Zusammenhang mit dem Erwerb des 25%-Anteils an AIG zurückzuführen ist, sowie Zinserträgen auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0).

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021	+ / -
Vermögen			
Anlagevermögen	6.368	5.466	902
Sonstige Vermögensgegenstände	0	500	-495
Flüssige Mittel	1.648	2.114	-466
Übrige Aktiva	23	25	-7
	8.039	8.105	-66
Kapital			
Eigenkapital	3.004	3.163	-159
Rückstellungen	156	76	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	0	10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116	112	4
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	4.750	-4.750
Sonstige Verbindlichkeiten	4.752	3	4.749
	8.039	8.105	-66

Die Vermögenslage weist im Anlagevermögen die 25%-Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, aus, die im Dezember 2020 erworben wurde (TEUR 5.000), sowie die 25%-Beteiligung an der Altech Energy Holdings GmbH, Dresden, die im September 2022 gegründet wurde (TEUR 16) und Ausleihungen an diese beiden Unternehmen (TEUR 1.352; Vorjahr TEUR 466) aus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 0; Vorjahr TEUR 500), bestanden im Vorjahr aus der HPA-Projektoption, welche im Geschäftsjahr wertberichtigt wurde (siehe hierzu „B. Geschäfts- und Rahmenbedingungen; dort 2. Geschäftsverlauf, HPA-Projekt“ im Lagebericht). Flüssige Mittel bestehen aus Bankguthaben (TEUR 1.648; Vorjahr: TEUR 2.114).

Der Kaufpreis für die am 22. Dezember 2020 erworbene 25%-Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, wurde in Höhe von 250 TEUR sofort zur Zahlung fällig. Ursprünglich waren für den verbleibenden Kaufpreis Teilzahlungen jeweils am 1. Dezember 2021, 2022 und 2023 zu je rund 1.583 TEUR vorgesehen. Am 20. April 2021 schloss die AAM mit der ATC eine Stundungsvereinbarung, gemäß der die im Zusammenhang mit dem Erwerb des 25%-Anteils an der AIG ausstehenden Kaufpreistraten inklusive Zinsen sowie die Einzahlungsverpflichtungen in die AIG für zwei Jahre, also bis

zum 20. April 2023, gestundet wurden, solange nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Mit den durch Ausgabe einer Wandelanleihe im März 2023 eingeworbenen Mitteln wurden die gestundeten Teilzahlungen, in Höhe von 3.166 TEUR ebenfalls im März 2023 bezahlt. Die korrespondierende sonstige Verbindlichkeit wird mit 3% p.a. verzinst; Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet. Im Geschäftsjahr 2022 hat die AAM alle fälligen Zinsforderungen beglichen.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 5.650. Durch die im September 2022 durchgeführte Kapitalherabsetzung um TEUR 2.825 wurde das Grundkapital auf TEUR 2.825 reduziert. Die im Nachgang erfolgte Kapitalerhöhung um TEUR 4.238 führt zu einem neuen Grundkapital zum 31. Dezember 2022 von TEUR 7.063. Das gezeichnete Kapital der neuen Aktien wurde nur teilweise eingefordert, so dass noch nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von TEUR 2.966 bestehen.

Die Kapitalrücklage (TEUR 0; Vorperiode: TEUR 100) wurde im Rahmen der Kapitalherabsetzung, um den aufgelaufenen Bilanzverlust auszugleichen, ebenfalls aufgelöst.

Der Bilanzverlust aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR -2.587 wurde durch die im September 2022 durchgeführte Kapitalherabsetzung um TEUR 2.925 ausgeglichen und der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.431 führt zu einem Bilanzverlust zum Stichtag in Höhe von TEUR 1.092.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich wie erläutert durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 erhöht und durch den Jahresfehlbetrag reduziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft von TEUR 3.163 auf TEUR 3.004 reduziert. Allerdings bestehen noch offen abgesetzte, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von TEUR 2.966.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 von TEUR 76 um TEUR 80 auf TEUR 156 erhöht, hauptsächlich auf Grund ausstehender Rechnungen im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen (TEUR 96; Vorperiode: TEUR 24) sowie gestiegener Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 50; Vorperiode: TEUR 32).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 116; Vorperiode: TEUR 112) beinhalten einen Massekredit nebst Zinsen, der von der Deutsche Balaton AG gewährt wurde. Das Darlehen ist wie im Vorjahr spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Die im Vorjahr bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 0; Vorperiode: 4.750) werden auf Grund geänderter Anteilsverhältnisse nach der letzten Kapitalerhöhung nun als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe nachfolgend Kommentar bei „sonstige Verbindlichkeiten“).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 4.752; Vorperiode: 3) beinhalten im Wesentlichen die offene Kaufpreisverbindlichkeit aus dem 25%-Anteilsverkauf an der AIG gegenüber der ATB, welche gemäß der geschlossenen Stundungsvereinbarung in Höhe von 3.166 TEUR spätestens am 20. April 2023 fällig werden und welche zwischenzeitlich im März 2023 bezahlt wurden. Die letzte Kaufpreisrate in Höhe von

TEUR 1.584 wird am 1. Dezember 2023 zur Zahlung fällig. Die Verbindlichkeit wird mit 3% p.a. verzinst. Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet. Die Verbindlichkeit wurde im Vorjahr noch als Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen, da die ATB erst mit der im Dezember 2022 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung auf unter 25% Beteiligung an der AAM gelangt ist. Siehe Stimmrechtsmitteilung im Anhang unter „VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 8.105 zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen auf Grund des Jahresfehlbetrags auf TEUR 8.039 zum 31. Dezember 2022 reduziert.

3. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

TEUR	01.01.- 31.12.2022	01.01.- 31.12.2021	+ / -
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-693	-749	56
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-901	-450	-451
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.128	2.921	-1.793
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-466	1.723	-2.187
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.114	391	1.723
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.648	2.114	-466

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -693 (Vorjahr: -749). Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR -1.431 (Vorjahr: TEUR -877), zuzüglich Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 0) im Zusammenhang mit der Abwertung der HPA-Option, zuzüglich der Zunahme der Rückstellungen von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 24), zuzüglich der Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR -15), zuzüglich der Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR -30) sowie zuzüglich Zinsaufwendungen von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 148).

Der Cash-Flow der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -902 (Vorjahr TEUR -450), dieser resultiert aus Ausleihungen an die 25%-Beteiligungsgesellschaften AIG und AEH sowie aus dem Erwerb des 25% AEH-Anteils.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 1.129 (Vorjahr TEUR 2.921) und beruht im Wesentlichen auf der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung TEUR 1.271 (Vorjahr: TEUR 3.069) sowie auf Zinszahlungen von TEUR -142 (Vorjahr: TEUR -148).

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode beträgt TEUR -466 (Vorjahr: TEUR 1.723). Der Finanzmittelbestand beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 1.648 (Vorjahr: TEUR 2.114).

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag nicht operativwerbenden Tätigkeit und der Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring der Liquidität als finanziellem Leistungsindikator im Vordergrund.

Aktuell ist die Gesellschaft primär auf die Umsetzung der Kapitalmarktstrategie fokussiert, um Mittel für die Finanzierung der Beteiligung an der AIG sowie den Aufbau der Fabrik für das Silumina Anodes™ Anodenverbundmaterial der AIG sowie der Fabrik für die Produktion der Feststoffbatterie CERENERGY® voranzutreiben, wobei die Investitionen in die Projekte analog der Anteilsverhältnisse von AAM 25% und ATB 75% getragen werden sollen. Weiterhin ist die Gesellschaft - so lange keine Erträge aus den Investments zu erwarten sind - bestrebt, durch Kapitalmaßnahmen die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft zu stärken, um deren Fortbestand zu sichern, was mit der zuletzt umgesetzten Kapitalerhöhung in 2022 und der Ausgabe einer Wandelanleihe in 2023 auch erfolgreich umgesetzt wurde.

Am 1. Dezember 2023 ist die letzte Kaufpreisrate aus dem 25%-Anteilswerb an der AIG gegenüber der ATB, in Höhe von TEUR 1.584 zur Zahlung fällig. Weitere feste Zahlungsverpflichtungen bestehen nicht, jedoch hat die AAM zugesagt, den Aufbau der Produktion sowohl bei der AIG als auch der AEH/ABG jeweils mit 25% zu unterstützen. Die Mittel für die zukünftigen Finanzierungsanteile beabsichtigt die AAM über weitere Kapitalmaßnahmen einzuwerben.

Für weitere quantitative Angaben zur Liquiditätslage verweisen wir auf die Cash-Flow-Berechnung als Anlage des Jahresabschlusses.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 7.062.500. Es bestehen noch nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von TEUR -2.966, welche offen vom Eigenkapital abgesetzt werden.

Der Bilanzverlust aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR -2.587 wurde durch die im September 2022 durchgeführte Kapitalherabsetzung um TEUR 2.925 ausgeglichen und der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.431 führt zu einem Bilanzverlust zum Stichtag in Höhe von TEUR 1.092. Somit ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 3.004 gegenüber TEUR 3.163 im Vorjahr.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Altech Advanced Materials AG hat das Ziel, am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch innovatives und leistungsstarkes Anodenmaterial auf Basis von hochreinem Aluminiumoxid (HPA) – Silumina Anodes™ - sowie am Markt für Batterien für die stationäre Energiespeicherung grüner Energien mit der Festkörperbatterie - CERENERGY® - zu partizipieren. Der Vorstand ist mit der Entwicklung des Silumina Anodes™ Projektes im Geschäftsjahr insgesamt zufrieden.

Durch die neu eingegangene Beteiligung am CERENERGY®-Projekt sieht der Vorstand die Gesellschaft mit zwei zukunftssträchtigen Projekten breiter und sehr gut aufgestellt, an der Energiewende zu partizipieren.

D. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Die herausfordernden weltwirtschaftlichen Verhältnisse aus dem Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2022 fortgeschrieben. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, der am 24. Februar 2022 begonnen hat, sind im Geschäftsjahr auf die Nachwirkungen der Pandemie, wie Liefer- und Materialengpässe, getroffen, was in Kombination zu einer seit Jahrzehnten nicht vorgekommenen hohen Inflation führte. Um die Inflation zu drücken, wurden von Zentralbanken weltweit die Leitzinsen angehoben. Diese Gemengelage hatte einen erheblichen Einfluss auf den Kapitalmarkt und führte zu starken Kapitalmarktschwankungen innerhalb des Geschäftsjahrs. Auf Grund der Fokussierung der AAM auf die Beteiligung an den beiden Projektgesellschaften haben diese Verhältnisse nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Bei Umsetzung der geplanten Investition in die Projektgesellschaften ist die Gesellschaft abhängig von der Marktentwicklung im Bereich der Elektromobilität und der stationären Speichertechnologien; allerdings nur mittelbar, da die AAM weiter als Beteiligungsgesellschaft agiert.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die Altech Advanced Materials AG als Beteiligungsgesellschaft derzeit über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen sowie des Zuflusses von Eigen- und Fremdkapital.

E. Chancenbericht

Sollte es der Gesellschaft gelingen, die notwendigen Eigenmittel für die geplanten Investitionen einzuwerben, wäre sie mittelfristig an einem Zulieferer in der aufstrebenden europäischen Batterieindustrie für die Elektromobilität sowie an einem Unternehmen, das Festkörperbatterien für den stationären Energiespeichermarkt produziert, beteiligt. Beide Marktbereiche erhalten von politischer Seite starke Unterstützung. Langfristig ist die Gesellschaft weiterhin bestrebt, sich auch an der Finanzierung zum Bau einer HPA-Fabrik über die Altech Australia Pty Ltd zu beteiligen. Zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Zeitpunkt erster Beteiligungserträge wird die Gesellschaft ausreichend Liquidität aus den Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zurückbehalten. Der Vorstand beabsichtigt weiterhin, überschüssige liquide Mittel in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes sowohl die Chance,

gemeinsam mit dem Partner Altech Batteries Limited, Australien, zu einem der führenden Anbieter von innovativem und leistungsstarkem Anodenmaterial auf Basis von hochreinem Aluminiumoxid (HPA) – Silumina Anodes™ - für die Elektromobilität zu werden als auch im Bereich der Batterien für den stationären Einsatz mit der Festkörperbatterie - CERENERGY® - ein führender Marktteilnehmer zu werden.

F. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Altech Advanced Materials AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Das nach § 91 Abs.2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem ist dabei ein Teilausschnitt des Risikomanagementsystems, das sich mit den bestandsgefährdenden Risiken auseinandersetzt. Aufgrund der Überschaubarkeit der Verhältnisse wird formal nicht zwischen Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem unterschieden. Die Unterteilung erfolgt praktischerweise in der Risikoeinschätzung des Vorstands, indem bestandsgefährdende Risiken als solche bezeichnet werden.

Dabei versteht die Altech Advanced Materials AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Altech Advanced Materials AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Altech Advanced Materials AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit überarbeitet. Die Vorjahres-Klassifizierung „51% bis 100%“ mit der Beschreibung „hoch“ wurde aus Transparenzgründen in zwei Klassen eingeteilt und die Klassifizierung „Sehr hoch“ eingeführt.

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 70	Niedrig
T€ 70 bis T€ 350	Moderat
T€ 350 bis T€ 1.000	Wesentlich
> T€ 1.000	Gravierend

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad überarbeitet. Die erwartete Auswirkung in „TEUR“ wurde in Abhängigkeit vom Eigenkapital dargestellt um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten. Die Auswirkungsstufen wurden nun in Abhängigkeit vom Eigenkapital ermittelt und sind geringer als im Vorjahr. Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht rund TEUR 1.000 als gravierend. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotential die langfristige Rentabilität schmälern. Im Vorjahr war ein Betrag von TEUR 500 als „Wesentlich“ eingeordnet und ab einer Auswirkung von über TEUR 500 wurde dies als „Gravierend“ angesehen, was im Wesentlichen auf das damals geringere Eigenkapital zurückzuführen ist.

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „Niedrig“ über „Mittel“, „Hoch“ bis „Sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch
Auswirkung	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel
	Moderat	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
	Wesentlich	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
	Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Aufgrund der nach wie vor fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der Tatsache, dass die Gesellschaft noch nicht in Beteiligungen investiert hat, die Erträge und Liquidität erwirtschaften können, von denen die Gesellschaft wiederum profitieren könnte, kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Liquidität ist für die Gesellschaft ebenfalls wichtig, um die eingegangene Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber der ATB für den Anteilserwerb an der AIG begleichen und die Finanzierungsabsichten in den Projekten umzusetzen zu können. Ausreichend Liquidität für die Investitionen soll auf Basis einer kontinuierlichen, vorausschauenden Planung der Projekte und damit durch rechtzeitige Kapitalmaßnahmen der AAM geschaffen werden. Der kurzfristige Liquiditätsbedarf soll dadurch gesichert werden, dass verfügbare Liquidität in bar oder leicht handelbaren Wertpapieren gehalten wird.

Branchenrisiken im Zusammenhang mit den Investitionsprojekten

Als Holdinggesellschaft trifft die Gesellschaft ihre Investitionsentscheidung anhand von Investitionsrechnungen und Branchenentwicklungen.

Sollte sich der Aufbau der Beschichtungsanlage für das Batterie-Anoden-Beschichtungsmaterial in der AIG durch einen ungünstigen Verlauf verzögern oder nicht realisiert werden können, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Liquiditätslage und den Wert der Beteiligung der Gesellschaft.

Sollte sich der Aufbau der Produktionsanlage für die CERENERGY® Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (SAS) in der ABG durch einen ungünstigen Verlauf verzögern oder nicht realisiert werden können, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Liquiditätslage und den Wert der Beteiligung der Gesellschaft.

Den Risiken in den Projekten begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Projektentwicklung, dies ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass der Vorstand neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft auch die Geschäftsführung der Projektgesellschaften inne hat und durch regelmäßige Reviews den jeweiligen Projektstatus und die Marktentwicklungen erhält.

Die Gesamt-Risiko-Einschätzung im Zusammenhang mit den Investitionsprojekten bewertet der Vorstand als Mittel (Vorjahr: Mittel).

Risiken im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass beabsichtigte Kapitalmaßnahmen, z.B. vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit im Kapitalmarkt durch den Angriffskrieg in der Ukraine sowie die Folgen der Corona-Pandemie, nicht umgesetzt werden können. In diesem Szenario würde die Gesellschaft zeitlich zurückgeworfen werden und müsste, bis zu einer dann erfolgreichen Kapitalmaßnahme anderweitig mit Liquidität versorgt werden, z.B. durch eine Wandelanleihe, bzw. müsste die Kostenstruktur angepasst werden. Zur geplanten Liquiditätsentwicklung verweisen wir auf die Angaben unter Abschnitt D. Prognosebericht.

Die Gesamt-Risiko-Einschätzung im Zusammenhang mit der **Kapitalbeschaffung** der Gesellschaft bewertet der Vorstand als Mittel (Vorjahr: Mittel).

Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind wie im Vorjahr nicht ersichtlich. Es liegen wie im Vorjahr keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken, keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich. Das Risiko, dass die Durchführung von Kapitalmaßnahmen scheitert, wird vom Vorstand aktuell als Hauptrisiko eingeschätzt. Hier ist der Vorstand bei Kapitalmaßnahmen bereits im Vorfeld bemüht, in Vorgesprächen mit Aktionären und Investoren bereits Zusagen zu erhalten, so dass die Kapitalmaßnahmen dann wie geplant umgesetzt werden können.

G. Prognosebericht

Das sich im Wesentlichen aus Aufwendungen ergebende negative Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf TEUR -1.431. Das Jahresergebnis beinhaltet Personalaufwand in Höhe von 197 TEUR (Vorjahr: 189 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 594 TEUR (Vorjahr: 539 TEUR). Das Finanzergebnis betrug -643 TEUR (Vorjahr: -149 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 900 und TEUR 1.100 erwartet. Für 2022 wurde die Vorjahresprognose mit einem tatsächlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.431 deutlich unterschritten. Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf der Wertberichtigung der HPA-Projektoption in Höhe von TEUR 500.

In der Prognose war beabsichtigt, dass über eine weitere Kapitalerhöhung 2022 liquide Mittel in Höhe von rund EUR 5,7 Mio. zugeführt werden. Die geplante Kapitalerhöhung 2022 wurde im 2. Halbjahr 2022 durchgeführt. Die Kapitalerhöhung erfolgte über EUR 4,2 Mio., wobei der Nennbetrag nur zu 30% eingefordert wurde, so dass noch nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von rund EUR 3,0 Mio. bestehen. Der Gesellschaft sind durch die Kapitalerhöhung EUR 1,3 Mio. liquide Mittel zugeflossen.

Ausblick 2023 ff.

Unter Berücksichtigung der für 2022 aktuellen Kostenstruktur wie z.B. die Vergütungen des Aufsichtsrats und Vorstands, Anpassung der Gehaltsstruktur und Anpassung des Budgets für Marketing und Kapitalmarktkommunikation dürften die durchschnittlichen fixen monatlichen Kosten im Jahr 2023 bei ca. TEUR 54 pro Monat liegen; somit werden für das gesamte Jahr 2023 Kosten von rund TEUR 650 erwartet. Im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen werden Kosten in Höhe von rund TEUR 150 erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 belasten darüber hinaus die Zinsaufwendungen aus der Finanzierung des Anteilserwerbs der 25% an der AIG das Jahresergebnis mit geplanten TEUR 51, gegenläufig werden Zinserträge aus den Ausleihungen an die Beteiligungen AIG und AEH in Höhe von TEUR 42 erwartet. Die zur Kostendeckung der Gesellschaft bis zum geplanten Rückfluss von Mitteln aus der Projektbeteiligung AIG und AEH benötigten Finanzmittel sollen im Rahmen der Kapitalbeschaffungen zurückbehalten und gegebenenfalls in liquide Wertpapiere investiert werden. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Im Ergebnis wird für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 700 und TEUR 900 erwartet.

Für die Folgejahre werden die fixen Betriebskosten mit rund TEUR 650 jährlich in ähnlicher Höhe erwartet. Es werden aber darüber hinaus wieder Kosten für weitere Kapitalmaßnahmen erwartet. Zinserträge aus Ausleihungen werden voraussichtlich auf Basis der weiteren Finanzierung von AIG und AEH zukünftig steigen.

Die zum Stichtag vorhandene Liquidität (EUR 1,6 Mio.) als auch die Einzahlungen aus der im Februar 2023 durchgeführten Ausgabe einer Wandelanleihe (EUR 3,5 Mio.), siehe hierzu Nachtragsbericht, sowie die im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 geplante Einforderung der noch ausstehenden Einlagen aus

den teileingezahlten Aktien (EUR 3,0 Mio.) genügt, um die Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb der 25% Beteiligung an der AIG komplett zu bedienen und die erwarteten Zahlungsverpflichtungen zur Mitfinanzierung der AEH als auch der AIG, wovon die AAM jeweils 25% zu tragen hat, und auch die laufenden Ausgaben über das Geschäftsjahr 2023 hinaus zu finanzieren.

Für den beabsichtigten Aufbau der Fabrik für die Produktion von Silumina Anodes™ als auch die Fabrik für den Bau der CERENERGY® Feststoffbatterie sollen weitere Kapitalmaßnahmen umgesetzt werden, bei denen die Gesellschaft beabsichtigt dann auch ausreichend Mittel für das Working Capital der Gesellschaft einzuwerben.

H. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die geplanten, weiteren Investitionen sowohl in die Silumina Anodes™ Projektgesellschaft AIG als auch die CERENERGY® Projektgesellschaft ABG sich die Altech Advanced Materials AG langfristig als eine spezialisierte Beteiligungsgesellschaft sowohl am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch innovatives und leistungsstarkes Verbundanodenmaterial – Silumina Anodes™ - als auch im Bereich der Batterien für die stationäre Energiespeicherung mit der Festkörperbatterie CERENERGY® mit dementsprechenden Ertragschancen aufstellt. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes positiv in die Zukunft.

I. Sonstige Angaben

1. Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Mit Beschluss vom 18. Februar 2022 hatte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 erklärt, die DCGK-Empfehlungen für die Zukunft nicht anzuwenden. Mit Beschluss vom 11. März 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG erneut für das Geschäftsjahr 2023 erklärt, die DCGK-Empfehlungen für die Zukunft nicht anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Altech Advanced Materials AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 hat die Altech Advanced Materials AG auf ihrer Homepage unter www.altechadvancedmaterials.com veröffentlicht.

2. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://www.altechadvancedmaterials.com/de/corporate-governance>, öffentlich zugänglich.

3. Übernahmerelevante Angaben

Die AAM ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 7.062.500,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 7.062.500 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2LQUJ6 mit 2.825.000 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet. Daneben bestehen noch 4.237.500 nicht börsennotierte teileingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien mit der ISIN DE000A31C3Z1.

Jede Aktie an der AAM gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurden verschiedene vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen beschlossen, die dem Ziel dienen, den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft, sicherzustellen. Betreffend des Eigenkapitals waren dies:

- die Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 5.650.000,00 um EUR 2.825.000,00 auf EUR 2.825.000,00 im vereinfachten Verfahren zur Deckung von Verlusten durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 2:1;
- die Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals von EUR 2.825.000,00 um bis zu EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von bis zu 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert werden; sowie

Die Kapitalherabsetzung wurde am 28. September 2022 in das Handelsregister eingetragen. Die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung (Zusammenlegung der Aktien) erfolgte am 10. November 2022. Mittels der durchgeführten Kapitalherabsetzung um EUR 2.825.000 wurde das Grundkapital auf EUR 2.825.000 reduziert

Die nachfolgende Erhöhung des Grundkapitals um EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert wurden („teileingezahlte Aktien“), wurde am

21. Dezember 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Durch die erfolgte Kapitalerhöhung um EUR 4.237.500 wurde das Grundkapital erhöht und betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 7.062.500. Das gezeichnete Kapital der neuen Aktien wurde nur teilweise eingefordert, so dass noch nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von EUR 2.966.250 bestehen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der AAM, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der AAM gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der AAM besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. März 2020 zuletzt aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der AAM fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde die Anpassung des genehmigten Kapitals beschlossen.

- Der Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 zu TOP 8 (**Genehmigtes Kapital 2021**) wird aufgehoben.
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2027 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 3.531.250,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtig. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach den jeweiligen Anleihebedingungen zusteht (Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten) sowie wie es erforderlich ist, um den Inhabern von der Gesellschaft ausgegebener Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte zustehen würde (Verwässerungsschutz).

Das neue genehmigte Kapital 2022 wurde am 7. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.825.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.825.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2022**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- und/oder Wandlungsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. August 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- und/oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw.

Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde am 28. September 2022 im Handelsregister eingetragen. Im März 2023 wurde eine unverzinsliche (Nullkupon) Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00, eingeteilt in 3.531.250 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1,00 je Teilschuldverschreibung (nachstehend die „Wandelanleihe“ oder „Schuldverschreibungen“) auszugeben, bei der jeder Bezieher der Wandelanleihe für je EUR 1,00 Nennbetrag zusätzlich ein von der Wandelanleihe abgetrenntes Optionsrecht ohne Nennbetrag (nachstehend der „Optionsschein“) erhielt, das zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie (nachstehend der „Optionspreis“), oder nach Wahl des Vorstands der Emittentin, zu einem Barausgleich berechtigt. Das Bedingte Kapital 2022 ist daher vollständig ausgeschöpft. Der Vorstand beabsichtigt weiteres Bedingtes Kapital zu schaffen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

4. Abhängigkeitsbericht

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (nachfolgend „Deutsche Balaton“) mit Sitz in Heidelberg hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr seit dem 23. März 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Mit Eintragung der Barkapitalerhöhung am 5. August 2021 hatten sich die Anteilsbesitzverhältnisse an der Gesellschaft verschoben; die Deutsche Balaton hielt seitdem weniger als 50% der Anteile an der Gesellschaft. Die AAM wurde jedoch weiterhin im Konzernabschluss der Deutsche Balaton einbezogen, da von einer Hauptversammlungs-Mehrheit ausgegangen wurde. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung am 21. Dezember 2022 ins Handelsregister hat die Deutsche Balaton wieder die 50% Schwelle überschritten und hat der Gesellschaft am 23. Dezember 2022 mitgeteilt, dass ihr nun 62,21% der Stimmrechte zustehen. Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung des Vorstands:

„Die Altech Advanced Materials AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Heidelberg, den 31. März 2023

Der Vorstand

gez. Ignatius Kim-Seng Tan

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	5.015.855,80		5.000.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.351.973,80</u>	6.367.829,60	466.352,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.987,73	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		2,00	500.001,00
II. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere		0,00	1.480,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.648.173,68	2.113.905,42
		<u>1.653.163,41</u>	<u>2.615.386,42</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.851,28	22.920,85
		<u>8.038.844,29</u>	<u>8.104.659,27</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.062.500,00	5.650.000,00
II. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-2.966.250,00	0,00
Eingefordertes Kapital	4.096.250,00	5.650.000,00
III. Kapitalrücklage	0,00	100.350,00
IV. Bilanzverlust	-1.092.398,53	-2.587.023,24
	<u>3.003.851,47</u>	<u>3.163.326,76</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	156.441,35	76.113,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.836,02	348,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.427,40	111.627,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.750.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.752.288,05	3.243,73
- davon aus Steuern EUR 2.288,05 (Vorjahr: EUR 3.243,73)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.752.288,05 (Vorjahr EUR 3.243,73)		
- davon für soziale Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>4.878.551,47</u>	<u>4.865.219,51</u>
	<u>8.038.844,29</u>	<u>8.104.659,27</u>

Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

		01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	01.01.2021 bis 31.12.2021 EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 96,84 (im Vorjahr: EUR 6,40)	2.810,57	203,20
2.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-183.800,00	-179.097,83
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-13.195,20</u>	-10.467,02
3.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-499.999,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 686,28 (im Vorjahr: EUR 31,43)	-593.934,38	-538.796,87
5.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.987,73	0,00
6.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-295,00	-1.570,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR -4.800,00 (Vorjahr: EUR -4.800,00)	-147.300,01	-147.690,44
8.	Ergebnis nach Steuern	-1.430.725,29	-877.418,96
9.	Jahresfehlbetrag	-1.430.725,29	-877.418,96
10.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.587.023,24	-1.709.604,28
11.	Ertrag aus Kapitalherabsetzung	2.925.350,00	0,00
12.	Bilanzverlust	-1.092.398,53	-2.587.023,24

Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main

Kapitalflussrechnung für 2022

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Ergebnis nach Steuern	-1.430.725,29	-877.418,96
+ Abschreibungen	500.294,00	1.570,00
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen Zunahme/Abnahme der Vorräte, der	80.328,35	23.971,20
-/+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.266,84	-14.660,98
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	8.531,96	-30.098,23
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	147.300,01	147.690,44
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-693.004,13	-748.946,53
-/+ Investitionen in / Zuflüsse aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen	-901.477,60	-449.588,23
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-901.477,60	-449.588,23
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.271.250,00	3.068.948,00
- Gezahlte Zinsen	-142.500,01	-147.690,44
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.128.749,99	2.921.257,56
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-465.731,74	1.722.722,80
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.113.905,42	391.182,62
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	1.648.173,68	2.113.905,42
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	1.648.173,68	2.113.905,42

Altech Advanced Material AG, Frankfurt am Main

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 31.12.2020	2.581.052,00	0,00	100.350,00	-1.709.604,28	971.797,72
Kapitalerhöhung	3.068.948,00		0,00		3.068.948,00
Jahresfehlbetrag				-877.418,96	-877.418,96
Stand zum 31.12.2021	5.650.000,00	0,00	100.350,00	-2.587.023,24	3.163.326,76
Stand zum 31.12.2021	5.650.000,00	0,00	100.350,00	-2.587.023,24	3.163.326,76
Kapitalherabsetzung	-2.825.000,00		-100.350,00	2.925.350,00	0,00
Kapitalerhöhung	4.237.500,00	-2.966.250,00	0,00		1.271.250,00
Jahresfehlbetrag				-1.430.725,29	-1.430.725,29
Stand zum 31.12.2022	7.062.500,00	-2.966.250,00	0,00	-1.092.398,53	3.003.851,47

ALTECH ADVANCED MATERIALS AG, FRANKFURT AM MAIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma Altech Advanced Materials AG (zukünftig auch "AAM" oder "Gesellschaft") hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 118874 im Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3Y4 mit 2.825.000 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet. Daneben bestehen noch 4.237.500 nicht börsennotierte, teileingezahlte, auf den Namen lautende Stückaktien mit der ISIN DE000A31C3Z1. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 7.062.500,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 7.062.500 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Ziel der AAM ist es, zusammen mit dem Kooperationspartner Altech Batteries Limited, („ATB“ vormals: Altech Chemicals Limited), Australien, am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch innovatives und leistungsstarkes Verbundanodenmaterial auf Basis von hochreinem Aluminiumoxid („HPA“) – Silumina Anodes™ - sowie im Bereich der Festkörperbatterien für den stationären Batterieeinsatz mit - CERENERGY® - zu partizipieren.

Der Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die im wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses beschrieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB vorgenommen. Wir verweisen hinsichtlich der Risiken und Chancen auf die Angaben im Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ hin.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Beteiligungen** und **Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die Beteiligungen bestehen aus

1. dem am 22. Dezember 2020 erworbenen 25%-Anteil an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden („AIG“).
2. der 25%-Beteiligung an der Altech Energy Holdings GmbH, Dresden („AEH“), die im September 2022 zusammen mit der Altech Chemicals Limited, Australien, gegründet wurde (TEUR 16). Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit dem Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme („IKTS“), einem führenden deutschen Batterieinstitut, zur Kommerzialisierung einer Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (Sodium Alumina Solid State (SAS)) CERENERGY® geschlossen. Dazu wurde gemeinschaftlich die Altech Batteries GmbH gegründet, an der die AEH 75 % und Fraunhofer IKTS 25 % der Anteile hält. Das geistige Eigentum zu CERENERGY® wird exklusiv an das Joint Venture lizenziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 1.352 TEUR, bestehen aus Gesellschafterdarlehensforderungen gegen die AIG in Höhe von TEUR 1.202 und gegen die AEH in Höhe von TEUR 150. Im Zuge des Erwerbs der 25% an der AIG und der Gründung der AEH hat sich die AAM verpflichtet, die Projektgesellschaften anteilmäßig mitzufinanzieren. Der vertraglich vereinbarte, unverbindliche, Maximalbetrag der Ausleiherung beträgt bei der AIG 12,5 Mio. EUR. Die Laufzeit der Vereinbarung mit der AIG beträgt 10 Jahre ab der Aufnahme der kommerziellen Produktion in der geplanten Produktionsstätte. Die unverbindliche Zusage gegenüber der AEH beläuft sich aktuell auf TEUR 3,8 Mio. EUR. Die Laufzeit der Vereinbarung mit der AEH beträgt 10 Jahre ab dem Abschluss der Vereinbarung im November 2022. Die Ausleihungen werden mit 3,25% p.a. verzinst.

Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestehen aus Zinsforderungen gegen die Altech Industries Germany GmbH in Höhe von TEUR 5 und gegen die Altech Energy Holdings GmbH in Höhe von TEUR 0.

Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben grundsätzlich – wie in der Vorperiode – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Das Optionsrecht aus dem Optionsvertrag mit Altech Batteries Limited und Altech Chemicals Australia PTY LTD in Höhe von 500 TEUR, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem HPA-Projekt für bis zu 100 Mio. USD zu erwerben, hat eine Laufzeit bis zum 1. Juli 2024 und wurde zum Bilanzstichtag aufgrund der aktuellen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft auf die Beteiligungen AIG und AEH/ABG auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt, da bis zum Auslaufen der Option nicht mit einer Ausübung gerechnet wird.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 7.062.500,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 7.062.500 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A31C3C3Y4 mit 2.825.000 nennwertlosen, auf den Namen lautende Stückaktien gelistet. Daneben bestehen noch 4.237.500 nicht börsennotierte teileingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien mit der ISIN DE000A31C3Z1.

Jede Aktie an der AAM gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurden verschiedene vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen beschlossen:

- die Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 5.650.000,00 um EUR 2.825.000,00 auf EUR 2.825.000,00 im vereinfachten Verfahren zur Deckung von Verlusten durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 2:1;
- die Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals von EUR 2.825.000,00 um bis zu EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von bis zu 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert werden; sowie

Die Kapitalherabsetzung wurde am 28. September 2022 in das Handelsregister eingetragen. Die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung (Zusammenlegung der Aktien) erfolgte am 10. November 2022. Mittels der durchgeführten Kapitalherabsetzung um EUR 2.825.000 wurde das Grundkapital auf EUR 2.825.000 reduziert.

Die nachfolgende Erhöhung des Grundkapitals um EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert wurden („teileingezahlte Aktien“), wurde am 21. Dezember 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Durch die erfolgte Kapitalerhöhung um EUR 4.237.500 wurde das Grundkapital erhöht und betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 7.062.500.

Das gezeichnete Kapital der neuen Aktien wurde nur teilweise eingefordert, so dass **Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen** in Höhe von EUR 2.966.250 bestehen, welche offen im Eigenkapital abgesetzt wurden.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde ebenfalls die Anpassung des genehmigten Kapitals beschlossen.

- Der Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 zu TOP 8 (**Genehmigtes Kapital 2021**) wird aufgehoben.
- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 22. August 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.531.250,00, durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen, zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtig. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach den jeweiligen Anleihebedingungen zusteht (Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten) sowie wie es erforderlich ist, um den Inhabern von der Gesellschaft ausgegebener Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- und/oder Wandlungsrechte zustehen würde (Verwässerungsschutz).

Die Anpassung des genehmigten Kapitals wurde am 7. Februar 2023 im Handelsregister eingetragen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurde der Vorstand des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.825.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.825.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2022**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- und/oder Wandlungsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. August 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- und/oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und so weit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des

Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde am 28. September 2022 im Handelsregister eingetragen.

Die **Kapitalrücklage** wurde durch die Kapitalherabsetzung gegenüber dem Vorjahr von 100.350,00 EUR um 100.350,00 EUR auf 0,00 EUR zum 31. Dezember 2022 herabgesetzt.

Der **Bilanzverlust** ergibt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt aus:

	EUR
Bilanzverlust zum 31.12.2021 (Verlustvortrag)	<u>-2.587.023,24</u>
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	2.925.350,00
Jahresfehlbetrag 2022	<u>-1.430.725,29</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2022	-1.092.398,53

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der offenen Absetzung der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 2.966.250,00 EUR besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.003.851,47 EUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 156 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Kosten für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen 96 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) sowie Rückstellungen für gestiegene Jahresabschluss- und Prüfungskosten 50 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 116 (Vorperiode: TEUR 112) bestehen aus einer verzinsten langfristigen Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Mehrheitsaktionär mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die im Vorjahr bestehenden **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (TEUR 0; Vorperiode: 4.750) werden auf Grund geänderter Anteilsverhältnisse nach der letzten Kapitalerhöhung nun als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe hierzu Ausführungen bei sonstigen Verbindlichkeiten).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 4.752; Vorperiode: 3) beinhalten im Wesentlichen die offene Kaufpreisforderung aus dem 25%-Anteilswerb an der AIG von der ATB, welche gemäß der geschlossenen Stundungsvereinbarung in Höhe von 3.166 TEUR spätestens am 20. April 2023 und in Höhe von TEUR 1.584 am 1. Dezember 2023 zur Zahlung fällig wird. Die Verbindlichkeit wird mit 3% p.a. verzinst. Zinsstichtage sind jeweils der 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines Jahres. Als Sicherung für die Verbindlichkeit aus den Ratenzahlungen wurde der erworbene 25%-Anteil an den Verkäufer verpfändet. Die Verbindlichkeit wurde im Vorjahr noch als Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen, da die ATB erst mit der im Dezember 2022 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung auf unter 25% Beteiligung an der AAM gelangt ist. Siehe Stimmrechtsmitteilung im Anhang unter „VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 3 TEUR (Vorperiode: 0 TEUR).

Der **Personalaufwand** in Höhe von 197 TEUR (Vorperiode: 190 TEUR) setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 184) sowie sozialen Abgaben (TEUR 13).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 594 (Vorperiode: TEUR 539) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Managementvergütungen und Auslagenerstattungen an die ATB für die Entsendung von Herrn Uwe Ahrens in Höhe von TEUR 127, Aufwendungen für Kapitalmarktnotiz und -kommunikation in Höhe von TEUR 163, Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 125, Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 87, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 50 sowie Dienstleistungsvergütungen im Rahmen eines Konzernumlagevertrages an die Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 25. Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten sind im Wesentlichen auf die Umsetzung der Finanzierungstrategie zurückzuführen.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -643 (Vorperiode: TEUR -149) setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Wertberichtigung der HPA-Option in Höhe von TEUR 500, **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 147, welche im Wesentlichen auf die Verzinsung der Ratenkaufpreisverbindlichkeiten gegenüber ATB im Zusammenhang mit dem Erwerb des 25%-Anteils an AIG zurückzuführen ist, sowie **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 5.

V. Haftungverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind, bestehen nicht.

VI. Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Altech Advanced Materials AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wird für das Geschäftsjahr 2022 in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Im Geschäftsjahr 2022 setzt sich der Vorstand unverändert wie folgt zusammen:

- Ignatius Kim-Seng Tan, Vorstandsvorsitzender,
- Uwe Ahrens, Vorstand,
- Herr Hansjörg Plaggemars, Vorstand.

Alle Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Herr Ignatius Tan war im Geschäftsjahr 2022 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Uwe Ahrens hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- KLGC Holding Board, Kuala Lumpur/Malaysia, Non-Executive Director,
- KNM Group Bernhard, Kuala Lumpur/Malaysia, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco/Australien, alternate Non-Executive Director

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio UK PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Gascoyne Resource Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt/Deutschland, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 7. September 2022),

- Kin Mining NL, Mount/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director,
- South Harz Potash Limited, Perth/Australien, Non-Executive Director (bis 31. Dezember 2022),
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Geopacific Resources Ltd., Brisbane/Australien, Non-Executive Director (seit 7. Juli 2022),
- Neon Equity AG, Frankfurt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 22. August 2022).

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer, Mannheim, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Wilko Stark, Gerlingen, Unternehmensberater (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Dieter Rosenthal, Niederfischbach, Unternehmensberater (Mitglied),
- Herr Werner Klatten, München, Manager (Mitglied),
- Herr Nikolaus Graf Lambsdorff, Hamburg, Botschafter a. D. (Mitglied).

Herr Dr. Burkhard Schäfer war im Geschäftsjahr 2022 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- MARNA Beteiligungen AG, Hamburg, Vorsitzender,
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Vorsitzender,
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied,
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied.

Herr Werner Klatten war im Geschäftsjahr 2022 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Deutschen Sporthilfe, Frankfurt, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Tamara Comolli Fine Jewelry GmbH, Gmund, Vorsitzender des Beirats.

Herr Wilko Stark war im Geschäftsjahr 2022 Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien.

- Flender GmbH, Bocholt, Mitglied (bis 31. Januar 2022),
- Sono Motors N.V., München, Mitglied,
- ZKW Lichtsysteme und ZKW Group GmbH, Wieselburg, Österreich, Mitglied,
- Schaltbau Holding AG, München, Mitglied
- Levere Holding, Georgetown USA, Autoform, Schweiz Mitglied (seit 31. Januar 2022).

Herr Dieter Rosenthal war im Geschäftsjahr 2022 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Graf Lambsdorff war im Geschäftsjahr 2022 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 147 (Vorperiode: TEUR 144).

Für den Vorstand Herrn Uwe Ahrens wurden im Rahmen seiner Entsendung von der ATB zur AAM Managementvergütungen von TEUR 120 als Aufwand gebucht und ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer TEUR 87 (Vorperiode: TEUR 87). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 87.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und der Entwicklung siehe „Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2022“.

Entsprechenserklärung

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) für das Geschäftsjahr 2023 wurde abgegeben und auf der Internetseite unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand gebuchte Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 23 (Vorperiode: TEUR 22) und betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen

Anteilsbesitzliste

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB berichtet. Hierbei liegt Anteilsbesitz von mindestens 20 % im Geschäftsjahr 2022 vor.

Gesellschaft	Anteil am Kapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres zum 30.06.2022 in EUR	Eigenkapital zum 30.06.2022 In EUR
Altech Industries Germany GmbH, Dresden	25 %	-319.859,81	-421.310,34
Altech Ernergy Holdings GmbH ⁽¹⁾	25%	0,00	25.000,00

⁽¹⁾ ausgewiesene Werte beruhen auf der Gründungsbilanz vom 2. September 2022.

Mitarbeiter

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich zwei Mitarbeiter in Teilzeit (im Vorjahr: zwei Mitarbeiter in Teilzeit).

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Hauptversammlung der Altech Advanced Materials AG hatte am 23. August 2022 verschiedene vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen beschlossen, die dem Ziel dienen, den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft, sicherzustellen. Unter anderem wurde beschlossen:

- die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.006.250,00, wobei deren Inhabern Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 7.006.250 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 7.006.250,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden dürfen.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen bzw. von Kombinationen dieser Instrumente hat der Vorstand der Gesellschaft am 6. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag Gebrauch gemacht und eine Nullkupon-Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00 ausgegeben, bei der jeder Bezieher der Wandelanleihe für je EUR 1,00 Anleihebetrag zusätzlich einen abgetrennten Optionsschein erhält, der zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie oder, nach Wahl der Gesellschaft, zu einem Barausgleich berechtigt. Die Bezugsfrist der Wandelanleihe lief vom 14. Februar bis zum 28. Februar 2023, die Wandelanleihe wurde in voller Höhe gezeichnet.

Die Schuldverschreibungen werden am 31. Juli 2027 („Fälligkeitstag“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht („Wandlungsrecht“), gemäß den Bestimmungen dieser Anleihebedingungen jede Schuldverschreibung in jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („Aktie“) zu wandeln. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt EUR 1,00 („Wandlungspreis“). Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag ausgeübt werden. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin weitere Ausübungszeiträume, auch für einen Teilbetrag der jeweils noch ausstehenden Schuldverschreibung, festzulegen („Fakultative Ausübungszeiträume“).

Die AAM gewährt jedem Optionsscheininhaber das Recht („Optionsrecht“), gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen für jeden Optionsschein jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („Aktie“) gegen Zahlung eines Ausgabebetrages / Bezugspreises von EUR 1,00 je Aktie („Optionspreis“) zu erwerben oder nach Wahl der Emittentin einen Barausgleich zu erhalten. Das Optionsrecht kann durch einen Optionsscheininhaber nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen ab dem 1. Februar 2027

jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Verfalltag ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Optionszeiträume, auch für einen Teil der jeweils noch ausstehenden Optionsscheine festzulegen.

Die gestundeten Teilzahlungen aus der Kaufpreisverbindlichkeit für die AIG gegenüber der ATB in Höhe von TEUR 3.167 wurden im März 2023 beglichen.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Im Folgenden sind die Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung eines Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23. Dezember 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 21. Dezember 2022 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 62,21 % (das entspricht 4.393.383 Stimmrechten) betrug. 62,21 % der Stimmrechte (das entspricht 4.393.383 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.
- Die Altech Batteries Ltd. (vormals Altech Chemicals Ltd.), Subiaco, Australien, hat uns gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG am 12. Januar 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 21. Dezember 2022 die Schwellen von 25 %, 20% und 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 10,86 % (das entspricht 766.706 Stimmrechten) betrug.
- Herr Yaacob Khyra, Malaysia, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 21. März 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 19. Januar 2023 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,48 % (das entspricht 528.196 Stimmrechten) betrug. 7,48 % der Stimmrechte (das entspricht 528.196 Stimmrechten) sind Herr Yaacob Khyra gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Melewar Acquisitions Limited, Malaysia.
- Herr Andrew Downe, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. August 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 5. August 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,42 % (das entspricht 250.000 Stimmrechten) betrug.

- Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. August 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 5. August 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 280.000 Stimmrechten) betrug.

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

Der Vorstand

gez. Ignatius Kim-Seng Tan

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	5.000.000,00	15.855,80	0,00	5.015.855,80	0,00	0,00	0,00	0,00	5.015.855,80	5.000.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	466.352,00	885.621,80	0,00	1.351.973,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351.973,80	466.352,00
	<u>5.466.352,00</u>	<u>901.477,60</u>	<u>0,00</u>	<u>6.367.829,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.367.829,60</u>	<u>5.466.352,00</u>

ALTECH ADVANCED MATERIALS AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 31. März 2023

Der Vorstand

gez. Ignatius Kim-Seng Tan

gez. Hansjörg Plaggemars

gez. Uwe Ahrens

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altech Advanced Materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Berichtsteilen des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2022 werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen in Höhe von TEUR 5.016 und Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 1.352 ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 79 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Finanzanlagen ist in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Vorstands sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen verschafft.

Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei der Beteiligung und den Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Diesbezüglich haben wir uns insbesondere mit der Prognose zur künftigen Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaft beschäftigt. Die prognostizierten Entwicklungen haben wir anhand der intern verfügbaren Planungsunterlagen nachvollzogen und mit dem Vorstand der Gesellschaft erörtert.

Verweis auf zugehörige Angaben

In der Bilanz der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2022 werden Beteiligungen in Höhe von TEUR 5.016 und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 1.352 ausgewiesen. Darüber hinaus werden Erläuterungen im Anhang unter Abschnitt II. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie unter Abschnitt III. „Angaben zur Bilanz“ getätigt. Des Weiteren erfolgen Erläuterungen im Lagebericht im Abschnitt C.2. „Vermögenslage“.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft bezüglich der Werthaltigkeit der Finanzanlagen sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG und gemeinsam mit den gesetzlichen Vertretern für die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f Abs. 2 HGB, die im Abschnitt I.2. „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts aufgeführt ist, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte „Vorwort des Vorstands zum Geschäftsbericht 2022“ sowie den „Bericht des Aufsichtsrats“ sowie die ungeprüften Angaben des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "AAM_JA2022_ESEF.zip"

(SHA256: 5906FDD11014C80B25C5FB27291902C4F933740AE72B94739D4B40D10D257CFE) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. August 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2022 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Altech Advanced Materials AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 4. April 2023

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Przymusinski
Wirtschaftsprüfer